

Pressemitteilung

Berlin, den 09. September 2021

Bundesregierung einigt sich auf Verlängerung der Überbrückungshilfen

Die Bundesregierung hat die Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der bdo begrüßt die Verlängerung, fordert aber Nachbesserungen bei den Antragsvoraussetzungen.

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) begrüßt die dringend erzielte Einigung der Bundesregierung zur Verlängerung der Hilfen, denn sie kommen keinen Tag zu früh. Während es für die meisten Bereiche der Wirtschaft wieder bergauf geht, dauern die Corona-bedingten Einschränkungen in der Busbranche weiter an. Ein immer noch bestehender Flickenteppich durch nichtharmonisierte Einreise- und Hygienebestimmungen in Deutschland und Europa verunsichert Kunden wie Unternehmen. „Auch wenn die Bustouristik wieder angelaufen ist, sind wir noch lange nicht auf dem Niveau von 2019, so dass die Busunternehmen weiter auf die Überbrückungshilfen angewiesen sind“, sagte bdo-Hauptgeschäftsführerin Leonard heute in Berlin.

Der bdo nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die seit Juli geltenden Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III Plus weitgehend beibehalten werden sollen; denn somit kommt es weiterhin zu einer Benachteiligung insbesondere der kleinen Busunternehmen: Diese müssen seit der letzten Änderung im Juli nachweisen, dass bei Stornierungen konkrete Reisewarnungen vorgelegen haben. Dieser Nachweis ist im Nachhinein nur unter großem Aufwand zu erbringen. Außerdem stornieren viele Fahrgäste auch ohne eine konkrete Reisewarnung ihre Busreise, wenn z.B. in den Medien Fragen zur Wirksamkeit von Impfstoffen, neue Mutationen oder stark steigenden Inzidenzen aufkommen. Zahlreiche Mischbetriebe, die ÖPNV und Touristik betreiben, sind erst gar nicht antragsberechtigt und haben bis heute keine Überbrückungshilfen erhalten. Der bdo regt daher dringend an, die Verlängerung der Überbrückungshilfen so zu gestalten, dass die durch die Corona-Krise stark betroffenen Busunternehmen auch tatsächlich die angekündigten Hilfen erhalten. „Ankündigungen von Hilfen, die in der Praxis nicht bei den Unternehmen ankommen, müssen jetzt unbedingt vermieden werden“, so Leonard.

Nach einer aktuellen Blitzumfrage des bdo gehen mehr als die Hälfte aller privaten Busunternehmen davon aus, dass 2021 die Hilfen geringer ausfallen werden als 2020, obwohl es 2021 längere Busreiseverbote als in 2020 gab. Aktuell prognostiziert die Branche einen durchschnittlichen Umsatzeinbruch von knapp 70% im Vergleich zu 2019.

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Till Dreier, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 - 300 | E-Mail: till.dreier@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten.

Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo e.V. mit Ihren Daten beantworten wir gerne unter info@bdo.org .